

| | | | | |
|---|--------------|------------------------------|-----------------|-----------------|
| Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Gz.: 61-5-Ti | | 21/029/01 | | 22.06.2021 |
| Beratungsfolge | Datum | Behandlungszweck/-art | | Ergebnis |
| BVUA | 30.06.2021 | Einbringung | nichtöffentlich | |
| BVUA/FiWA | 15.07.2021 | Vorberatung | nichtöffentlich | |
| GR | 20.07.2021 | Entscheidung | öffentlich | |
| Beschlussvorlage Regional-Stadtbahn Neckar-Alb - Finanzierungsschlüssel | | | | |
| Bezugsdrucksache 16/033/02, 18/029/04, 20/029/02, 20/029/07, ZVRSBNA DS 2020-4, ZVRSBNA DS 2021-4 | | | | |

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Reutlingen stimmt dem Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb zu, die Eckpunkte des Finanzierungsschlüssels gem. Anlage 1 der Beschlussvorlage des Zweckverbandes DS2021-4, vgl. Anlage 1 dieser Drucksache, zu beschließen.
2. Die Stadt Reutlingen begrüßt die Regelungen zur internen Kostenverteilung mit dem Landkreis Reutlingen und stimmt diesen ergänzend zu.

Finanzielle Auswirkungen

| HHJ | Kontierung | Betrag in € | über-/ außerplanm. | Auswirkung | Erläuterung |
|-----|------------|-------------|-----------------------|------------|-------------|
| -/- | | | | | |

Deckungsvorschlag

| HHJ | Kontierung | Betrag in € | Auswirkung | Erläuterung |
|-----|------------|-------------|------------|-------------|
| | | | | |

Begründung

1. Eckpunkte des Finanzierungsschlüssels

Die Regional-Stadtbahn stellt – zugleich mit ihren weitreichenden Verbesserungen für den ÖPNV – auch eine gewaltige Investition in die Infrastruktur des Wirtschaftsraums Neckar-Alb und Stadt Reutlingen dar. Den weitüberwiegenden Anteil dieser notwendigen Investitionen tragen dabei Bund und Land über die Fördermittel des GVFG, vgl. Anlage 3. Daneben verbleibt ein von der Region zu tragender Planungs- und Baukostenanteil und auch der künftige Betrieb will finanziert sein.

Die Projektpartner haben sich auf Eckpunkte für die Aufteilung dieser „kommunal“ zu tragenden Kosten verständigt, vgl. Anlage 1.

Der Einigung lagen folgende Leitsätze zugrunde:

- Der Schlüssel wird in drei Säulen ausgestaltet: „Allgemeine Projektkosten“, „Planung und Bau“ sowie „Betrieb“.
- Die Aufteilung der Finanzierungsanteile soll sich primär am Nutzen der einzelnen Projektpartner orientieren.
- Der Finanzierungsschlüssel muss das Verständnis als gemeinsames, solidarisches Projekt widerspiegeln und daher „das Ganze im Blick“ behalten. Leitsatz: Die Finanzierungsanteile sollen für die einzelnen Strecken individuell nach einheitlichen Maßstäben bestimmt werden.
- Der Finanzierungsschlüssel soll den weiteren Anforderungen, die das Projekt vorgibt, gerecht werden.

Mit Beschluss der Finanzierungseckpunkte ist ein weiterer, wesentlicher Meilenstein auf dem Weg zur Realisierung der Regional-Stadtbahn erreicht.

2. Eckpunkte zur Finanzierung im Innenverhältnis mit dem Landkreis Reutlingen:

Das Eckpunktepapier des Zweckverbands sieht in P 16 und B 10 ausdrücklich vor, dass im Innenverhältnis zwischen der Stadt und dem Landkreis Reutlingen Vereinbarungen zu einer davon abweichenden Kostenaufteilung getroffen werden können.

Die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb wird ihren Nutzen für die direkten Anliegerkommunen ebenso wie für den gesamten ÖPNV im Landkreis Reutlingen entfalten. Daher ist es geübte Praxis, dass sich an den Planungs- und Baukosten die Anliegerkommunen ebenso wie der Landkreis beteiligen. Auf der Basis des Eckpunktepapiers des Zweckverbandes haben sich deshalb die Verwaltungen von Stadt und Landkreis Reutlingen in mehreren Gesprächen auf die Eckpunkte für eine interne Kostenaufteilung zwischen der Stadt und dem Landkreis Reutlingen gem. Anlage 2 verständigt.

Im Ergebnis beteiligt sich der Landkreis ergänzend mit 50% an den städtischen Kosten für Planung und Bau und mit 30% am Betriebskostendefizit.

gez.

Dvorak

Anlagen

1. ZVRSBNA DS 2021-4
2. Eckpunkte mit dem Landkreis Reutlingen